

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Kösdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienau, Neudorf, Ortmannsdorf, Wälden St. Nicola, St. Jacob, St. Michael, Stangendorf, Thurm, Niedermüssen, Kubchnappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

Nr. 49.

Hauptausgabestellen  
im Amtsgerichtsbezirk.

69. Jahrgang.  
Freitag, den 28. Februar

Verbreitetste Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk.

1919.

## Lichtenstein.

**Ausgabe der Brotmarken** erfolgt am Freitag und zwar werden ausgegeben die Nummern; 1—200 9 bis 10 Uhr, 201—400 10 bis 11 Uhr, 401—600 11 bis 12 Uhr, 601—800 2 bis 3 Uhr, 801—1000 3 bis 4 Uhr im Lebensmittelamt. **Die Ausgabe der Brotmarken von Nummer 1001—Ende** erfolgt in der **Verkaufsstelle Bürgerschule**. 1001—1200 9 bis 10 Uhr, 1201—1400 10 bis 11 Uhr, 1401—1600 11 bis 12 Uhr, 1601—1800 2 bis 3 Uhr, 1801—Ende 3 bis 4 Uhr. Um unnötigen Andrang zu vermeiden, wird gebeten, die Nummernfolge streng einzuhalten.

## Auffeherin gesucht.

Alter 30—40 Jahre — ohne Anhang — Bewerberinnen müssen gesund und energisch sein und im Wäschnähen Erfahrung besitzen. 1/2 Jahr Probeposten. Neben völlig freier Station werden zunächst monatlich 30 Mk. Gehalt und 20 Mk. Feuerungszulage gezahlt.

Bewerbungsstücke mit Lebenslauf und ärztlichem Zeugnis sind als bald hier einzureichen.

Die Direktion der Bezirksanstalten in Lichtenstein.

## Lebensmittelverkauf in Callenberg

**Harzerkäse** bei sämtlichen Händlern, 1 Stk. 45 Pfg.

**Kartoffeln, Sonnabend**, den 1. März. 10 Pfund für 1.20 Mk. gegen Wochenkarte — Marke 10, Nr. 1—200 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 201 bis 500 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 501—800 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 801—1200 vorm. 11—12 Uhr, 1201—1500 nachmitt. 2—3 Uhr, Nr. 1501—1800 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 1801—Schluß nachm. 4—5 Uhr.

**Im Zentral-Vorrat-Mischgemüse**, (bestehend aus Möhren, Kraut, Rüben, Kohlrabi, Suppengrün und Kräutern.) Auf den Kopf 100 Gramm für 50 Pfg. bei sämtlichen Händlern. — Lebensmittelkarte B — Marke 28. —

**Ausgabe der Brotmarken** erfolgt Freitag, d. 28. Febr. 1919 nur vorm. 8 bis 12 Uhr.

Der Ortsernährungsausschuß für Callenberg.

## Versteigerung von Brennholz und Reisig

Freitag, den 28. Februar von vorm 9 Uhr ab gegen Barzahlung auf dem hiesigen Grundstück oberhalb des sogenannten Gastwirtschens.

Callenberg, den 26. Februar 1919.

Der Bürgermeister,

Bezirksverband.  
R.-L.-Nr.: 251 Le.

Nachstehende Verordnung des Wirtschaftsministeriums, Landeslebensmittelamt, vom 10. Februar 1919 über **Zuckerkarten** Reihe 11 und 12 wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

G l a u c h a u, den 25. Februar 1919.

Amtshauptmann **Fehr. v. Welsch**.

Abschrift.

## Bekanntmachung, die Zuckerkarten der Reihe 11 und 12 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckerkarten für den laufenden Versorgungszeitraum (Reihe 11) erlischt mit dem 12. Februar 1919. Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 11 Zucker im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.

Die Bezugsausweise der Reihe 11 waren lt. Bekanntmachung vom 19. November 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 273 vom 23. November 1918) von den Kleinhändlern bis spätestens 25. November 1918 an ihre Lieferanten einzusenden. Sollten trotz dieser Verordnung irrtümlicherweise Bezugsausweise der Reihe 11 sich noch in den Händen der Händler befinden, so sind diese nunmehr unverzüglich auf dem üblichen Wege der Zuckerverteilungsstelle für Sachsen zuzuführen.

Die noch bei den Händlern befindlichen Bezugskarten und Ergänzungskarten der Reihe 11 sind spätestens bis zu den nachstehend angegebenen Terminen abzuliefern und zwar seitens der Kleinhändler an die Zwischengroßhändler

bis zum 28. Februar 1919,

seitens der Zwischengroßhändler an die der Zuckerverteilungsstelle angehörenden Großhändler

bis zum 5. März 1919,

seitens der Großhändler an die Zuckerverteilungsstelle

bis zum 10. März 1919.

Zu den gleichen Terminen sind die von den Zuckerkarten der Reihe 12 abgetrennten Bezugsausweise an die genannten Stellen abzuliefern. Da im Laufe des Versorgungszeitraumes von den Kommunalverbänden Normalzuckerkarten nicht mehr ausgegeben werden, ist eine restlose Rücklieferung der betr. Bezugsausweise sofort möglich und aus Gründen einer schärferen Kontrolle dringend erforderlich.

Die im Laufe des Versorgungszeitraumes ausgegebenen Zuckerbezugskarten (für gewerbliche Zwecke) und Ergänzungszuckerkarten der Reihe 12 sind fortlaufend nach Eingang mit tunlichster Beschleunigung abzuliefern. Das Ministerium behält sich vor, gegen säumige Ablieferer mit geeigneten Maßnahmen vorzugehen.

Jede Einlieferung von Karten hat unter Einschreiben oder mittels Wertpakets zu erfolgen. Bei Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird im Falle des Verlustes kein Ersatz geleistet. Es wird ferner wiederholt darauf hingewiesen, daß durchgelochte Karten als entwertet gelten und daher nicht mehr beliefert werden dürfen.

Dresden, den 10. Februar 1919.

Wirtschaftsministerium.  
Landeslebensmittelamt.

Bei der Staatsumwälzung, dem Rückmarsch der Heere und ihrer Auflösung sind dem Volksvermögen unermessliche Werte entzogen worden. Unbefugte haben **Kriegsgerät der verschiedensten Art** an sich gebracht, veräußert oder sonstwie darüber verfügt. So sind insbesondere den Beständen der Heeresverwaltung entzogen worden: Kraftfahrzeuge aller Art, Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Krafttraber, Dampfstraßenzugmaschinen, Dampf-Lastkraftwagen, Dampfseilzugmaschinen, Dampfmaschinen, Motorboote, Anhänger, Beleuchtungswagen sowie Zubehörteile und Betriebsmittel zu diesen Fahrzeugen, z. B. Gummibereifungen, Motoren und Teile dazu, Öl, Benzin.

Der Rat der Volksbeauftragten hat bereits mit Verordnung vom 14. Dezember 1918 die Zurückführung des genannten Heeresgeräts in den Besitz des Reichs angeordnet. Dem Verbleib dieses Heeresgutes nachzugehen, um es möglichst für das Volksvermögen zu retten, ist eine der Aufgaben des Reichsverwertungsamts. Es bedarf zur Erreichung dieses Zieles weitestgehender **Unterstützung der Behörden und tafkräftiger Mitarbeit aller Kreise der Bevölkerung**. Letztere wird unter besonderem Hinweis auf die ausgesetzte Belohnung gebeten, Wahrnehmungen über plötzliches Auftauchen solchen Gerätes den Behörden mitzuteilen; und die Behörden werden an Hand ihrer aktenmäßigen Unterlagen, z. B. betr. Zulassung von Kraftfahrzeugen, und auf Grund ihrer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse in der Lage sein, schnellstens nachzuprüfen, ob der jetzige Besitzstand im Hinblick auf die früheren Verhältnisse die Vermutung unrechtmäßigen Erwerbes nahelegt. Anhaltspunkte dafür geben auch äußere Merkmale wie z. B. der Stempel „Heeresgerät“ an Kraftwagenbereifung, das Wappen — Preußischer Adler, Bayerischer Löwe usw. — an Kraftwagen, wenn auch mit Farbe überstrichen, ebenso eine möglicherweise noch kenntliche militärische Aufschrift, wie z. B. I. R. D. — Immobiles Kraftwagen-Depot, I. R. K. — Immobiles Kraftwagen-Kolonnen, A. R. K. — Armee-Kraftwagen-Kolonnen, M. K. — Militärs-Kraftwagen.

**Eile tut not.** Es gilt an Werten zu retten, was noch zu retten ist. In jedem Fall, in dem auch nur die Möglichkeit eines Erwerbes an Heeresbeständen nicht von der Hand zu weisen ist, mag er rechtmäßig sein oder nicht, wird um unverzügliche **Mitteilung an das Reichsverwertungsamt**, technische Abteilung für Automobilwesen (Tabil) in Berlin W 8, gebeten. Es hat eine **Belohnung** bis zu 5 Prozent des durch Abschätzung festzustellenden Wertes des wiedererlangten Gutes unter Ausschluß des Rechtsweges anteilig denjenigen (auch beamteten) Persönlichkeiten zugesichert, durch deren Tätigkeit die Wiedererlangung von Gegenständen der in Abs. 1 genannten Art ermöglicht worden ist.

Dresden, am 22. Februar 1919.

Ministerium des Innern.

135a I. V.

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Der A- und S-Rat von Schaffenburg hat den Belagerungszustand über Stadt- und Landkreis Schaffenburg und die Wozensur über die Tageszeiten verhängt.

\* Die Stadt Windau wurde durch einen gleichzeitigen Angriff von Land- und See, an welchem reichsdeutsche Truppen und deutsch-baltische Landwehrformationen beteiligt waren, nach heftigen Kämpfen wieder eingenommen.

\* Reuterbureau erfährt, daß die Vorbereitungen für die Deportierung aller in China befindlichen Deutschen, mit Ausnahme einiger Missionare beendet sind

Es wurden 4 Schiffe gemietet, die zusammen 25.000 Deutsche nach Rotterdam bringen werden.

\* Die englische Regierung hat allen Handel zwischen Deutschland und Finnland untersagt. Die finnischen Meeresreien stellen den Betrieb ein. — Sehr nett!

\* Der Berliner Zentralrat besprach die Frage der Einberufung eines neuen Rätekongresses und beschloß nach eingehender Beratung, ihn für Ende März einzuberufen. Es wurde eine Kommission ernannt, die sofort mit den nötigen Vorbereitungen beginnen soll.

\* Neuere Meldungen deuten darauf hin, daß die Tschechen doch einen Angriff auf Schlesien planen. Auf Ententebefehl müssen die Tschechen Teschen räumen.

\* Aus Mannheim wird gemeldet: Der bei den Tumulten im Gefängnis und an den Gerichtsgebäuden angerichtete Schaden beziffert sich auf 300.000 Mk. Es wurden 400 Gefangene befreit, darunter schwere Verbrecher. Infolge der Zerstörung der Akten können die Gerichtsbehörden ihre Tätigkeit nicht fortsetzen.

\* Die Verhandlungen über den Anschluß Deutschlands an Deutschland werden in Berlin weiter geführt, um die Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiete zu beheben.

\* Am rheinischen Industriegebiet ist die Lage immer noch kritisch, die Regierungstruppen rücken weiter vor, um die getroffenen Abmachungen zu erzwingen.